

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Sommerfreizeit der ev. ref. Kirchengemeinden Almena und Langenholzhausen vom 06.-10.07.2022 an.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Tel. der Eltern: _____

Mailadresse der Eltern: _____

Erkrankungen/Medikamente:

Kann schwimmen: Ja Nein

Darf die Kirchengemeinde Fotos vom Teilnehmer machen und sie ggf. veröffentlichen? Ja Nein

Bemerkungen/ Sonstiges?

Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn an der vorher benannten Freizeit teilnimmt.

Ich erlaube ihm die Teilnahme an allen Aktivitäten der Freizeitgruppe und erkenne die Reisebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers,

d. Erziehungsberechtigten:

Infos

Veranstalter: ev. ref. Kirchengemeinden Almena und Langenholzhausen

Wo: Hof Gut Stammen in Trendelburg

Wann: Mi. 06.07-So.10.07.2022

Wer: Jungs im Alter von 13-15, (min. 10 - max. 14 Teilnehmer)

Kosten: 50€ gefördert durch das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ (BMFSFJ)

Leistungen: Hin- und Rückfahrt, Unterbringung in Zelten, 2 Kanutouren, Vollverpflegung & Programm

Leitung: Josa Möller & Nahuel Vöhringer

Anmeldung: an Josa Möller (Jugendreferent)

Almena: Kirchstraße 5

Langenholzhausen: Habichtsbergerstraße 2

Für weitere Infos: Tel. 0151/59111865
jugendref@kirchengemeinde-langenholzhausen.de
Und in der Anmeldebestätigung

Die Freizeit findet unter Berücksichtigung des Pandemiegeschehens statt.



Reisebedingungen

Alkohol und andere Betäubungsmittel sind während der gesamten Freizeit nicht gestattet. Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. (Es geht hier um die Sicherheit der gesamten Gruppe)
Bei schwerwiegenden Missachtungen, sind die Eltern zur Abholung ihres Kindes verpflichtet.

Die erhobenen Daten werden nur für den Zweck der Freizeit Abwicklung verwendet.

Auszug aus den Pauschalreise Richtlinien der EU:

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.

Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.



Sommerfreizeit

Für Jungs von 13-15 Jahren

06.07-10.07.2022

Erlebnisreiche Tage erwarten dich!

